

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2023-008**

öffentlich

### Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V.

Einreicher: Bürgermeister	08.12.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung    Bearbeiter: Frau Jork	

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
08.02.2023	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
09.02.2023	Hauptausschuss				
22.02.2023	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im „Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V.“
--

#### Sachverhalt

Die Lebenswelt unserer Kinder- und Jugendlichen verändert sich stetig und zunehmend in den medialen Raum. Unser Team des Freizeitentrums Finsterwalde ist jeden Tag aufs Neue bestrebt, sich mit der Herausforderung im Sinne der Kinder und Jugendlichen auseinanderzusetzen. Im stetigen Austausch ist es umso wichtiger für jeden einzelnen Mitarbeiter des Freizeitentrums Finsterwalde, sich in einem gut funktionierenden Netzwerk auszutauschen und aushelfen zu können.

Der „Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V.“ (LMB) ist eine Vereinigung von öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfen, von kommunalen und freien Institutionen als auch privatwirtschaftlichen Vereinen, die sich zur Aufgabe gemacht haben, unsere Kinder- und Jugendlichen als auch deren Eltern medienpädagogisch zu beraten und zu unterstützen. Durch unsere Mitgliedschaft können im Netzwerk des LMB Synergien genutzt, technische Ausstattungen ausgetauscht und kostenfreie Fortbildungen genutzt werden. Dies wiederum bewirkt eine pädagogisch effektivere Arbeitsweise und verbessert die Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu evaluieren.

Die Aufnahme der Stadt Finsterwalde in den Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V. erfolgte zur Mitgliederversammlung am 16.11.2022 in Potsdam, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 24 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Mitgliedschaft im Verein.

#### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten

planmäßig:	Produkt: 36620.529100	Betrag: 100 € pro Jahr
------------	-----------------------	------------------------

**Anlagen**

Satzung des Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V. nebst Beitragsordnung